

# **Entwurf**

## **SATZUNG DER GEMEINDE HOHENHORN ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 86 LBO**

### **GESTALTUNGSSATZUNG**

Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung (LBO) des Landes-Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung erlassen:

#### **Vorbemerkung**

Ziel der Satzung ist es, das bestehende Ortsbild in seiner gewachsenen Gestalt zu sichern und beeinträchtigende Veränderungen zu vermeiden.

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Dorfgebiet gemäß dem anliegenden Übersichtsplan, soweit nicht durch Ortsgestaltungssatzung oder Bebauungspläne Einfriedungen in deren Geltungsbereichen gesondert geregelt wurden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

##### **Sächlicher Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Einfriedungen, die nach der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der jeweils gültigen Fassung baugenehmigungspflichtig und genehmigungsfrei sind.

#### **§ 3**

##### **Einfriedungen / Sichtschutzwände**

Straßenseitige Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Geschlossene straßenseitige Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.

Stabmattenzäune sind zulässig, aber nicht in Kombination mit Sichtschutzelementen (z.B. eingezogene Kunststoffolie).

Gefüllte Gabionen sind nicht zulässig.

Hecken dürfen eine Höhe von 2,00 m zur Straße nicht überschreiten.

Bei Toranlagen dürfen die Pfeiler 30 cm höher als die Zaunanlage sein und dürfen vollständig geschlossen sein.

## **§ 4**

### **Rechtsgrundlagen**

- Landesbauordnung (LBO) des Landes Schleswig-Holstein vom 06. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422))
- Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003, zul. geändert 04. März 2022 (GVOBl. S. 153)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 36334) zul. Geändert 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Hohenhorn, den .....

.....  
Hanna Putfarken  
Bürgermeisterin